

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Mesch,
sehr geehrte Frau Frädrich,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Trittau

Übersendung der Überleitungsbilanz: 19.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 18.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.806.524 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -2.906.272 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Neue Einrichtung mit 2 Gruppen) nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +22 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in

Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 1.167.132 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 1.088.705 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 39 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 42 %


Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Neubau einer KiTa nicht valide ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Einnahmen Elternbeiträge (inkl. Sozial- und Geschwisterermäßigung) sind in einigen Einrichtungen trotz gleichbleibender Kinderzahlen gesunken. Das liegt am Elternbeitragsdeckel. Die Angaben zu den Elternbeiträgen 2021 beruhen auf eigenen Prognosen.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename:	Trittau	
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	425	447
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
		7
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	359	364
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	17	23
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	1.115.215 €	- €		
SQKM Mittel		4.050.393 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	333.972 €	- €		
Elternbeiträge	1.052.108 €	1.119.261 €		
Eingliederungshilfe	119.516 €	116.100 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	86.344 €	124.080 €		
Sonstige Einnahmen	63.829 €	950 €		
Spenden	4.315 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	- €	- €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	62.004 €	entfällt		
Summe Einnahmen	2.837.302 €	5.410.783 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	3.403.316 €	4.830.240 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	1.088.705,00 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	51.726 €	81.900 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	- €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	17.000 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	55.763,00 €
Personalkosten gesamt	3.403.316 €	4.830.240 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	1.003.334 €	1.307.713 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt):	- €

Sonstige Ausgaben	- €	40.500 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt):	209.446,00 €
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung	- €
Personaleinsatz	56.380 €	64.371 €		
Lebensmittel	64.209 €	74.650 €		
Catering	23.714 €	489.317 €		
Verpflegung gesamt	144.304 €	628.338 €		
Summe Ausgaben	4.550.954 €	6.806.791 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-1.713.651 €	-1.396.008 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		1.477.262,32 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	77.832 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-1.791.484 €	-2.873.270 €		
Kommunaler Anteil	39%	42%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita)		-1.081.786 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	15.041 €	33.002 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-1.806.524 €	-2.906.272 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP)		-1.099.748 €		